

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1882

44 (3.8.1882)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 3. August 1882.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen: —

Sonstige Bekanntmachungen:

Nr. 44190. G.D. Freifahrt der Reichstags-Abgeordneten.
 Nr. 43551. B. Bestellung von Rundreisebillets.
 Nr. 43695. B. Feuerwehrtag in Freiburg.
 Nr. 44206. B. Fahrpreismäßigung.
 Nr. 43493. B. Saarbrücken-Hessischer Verkehr.
 Nr. 43702. B. Getrennte Kartirung für Basel loco u. tr.
 Nr. 43792. B. Amtliche Güterbestättereien.
 Nr. 43851. B. Saarbrücken-Nordbayerischer Kohlenverkehr.
 Nr. 43996. B. Erlassung des Frankaturzwangs.

Nr. 44241. B. Südwestdeutscher Verband.
 Nr. 44246. B. Verkehr via Gotthardbahn.
 Nr. 44258. B. Rheinisch-Westfälisch-Badischer Verkehr.
 Nr. 44321. B. Nassau-Badischer Verkehr.
 Nr. 44367. B. Verkehr Basel S.C.B. = Badische Bahn.
 Nr. 44444. B. Kohlenverkehr aus Böhmen.
 Nr. 44455. B. Main-Neckarbahn-Hessischer Verkehr.
 Nr. 44513. B. Galizisch-Süddeutscher Getreideverkehr.
 Nr. 44540. B. Galiz-Schweiz-Südbadischer Getreidetarif.
 Nr. 44507. B. Bodensflächen-Verzeichniß.
 Dienstmachtungen.

Allgemeine Verfügungen.

Sonstige Bekanntmachungen.

Freifahrt.

Nr. 44190. G.D. Dem Reichstags-Abgeordneten für den 1. Wahlkreis des Regierungsbezirks Oberbayern, rechtskundigen Magistrathsrath Kuppert in München ist die Eisenbahnfreikarte Nr. 8237 abhanden gekommen und wird dieselbe hiermit für ungültig erklärt. Dem genannten Abgeordneten ist eine andere mit der Nummer 8401 versehene Freikarte zugestellt worden.

Hievon werden die diesseitigen Dienststellen zur Instruirung des Wagenaufsichtspersonals sowie zu allenfalliger weiterer Maßnahme in Kenntniß gesetzt.

Personen- u. Verkehr.

Nr. 43551. B. In Ergänzung der bestehenden Anordnung, wornach Bestellungen auf Rundreisebillets, Anschlußbillets u., die nur bei einzelnen Badischen Stationen zum Verkaufe aufgelegt sind, auf Wunsch des Publikums auch durch andere Badische Eisenbahnstationen entgegenzunehmen und zu vermitteln sind, wird hiermit bestimmt:

In derartigen Fällen ist Seitens der Station, bei welcher die Bestellung angebracht wird, der Besteller darüber zu befragen, von welchem Tage an das Billet benutzt werden soll. Diese Angabe ist sodann gleichzeitig mit der Billetbestellung an die Verkaufsstation zu übermitteln, welche letztere das Billet dementsprechend vorbathiren wird. Die bestellende Station hat selbstredend dafür zu sorgen, daß das Billet nicht von einem früheren Datum an, als wofür dasselbe lautet, benutzt wird, zu welchem Zweck mit der Ausfolgung der Billets bis zum entsprechenden Zeitpunkt zuzuwarten ist.

Nr. 43695. B. In der Zeit vom 12. bis 14. August L. J. wird in Freiburg der 9. Badische Feuerwehrtag abgehalten, mit dem zugleich eine Ausstellung von Feuerlöschgeräthen verbunden ist.

Den durch das Tragen der Feuerwehruniform legitimirten Theilnehmern am genannten Feuerwehrtage wird zur Fahrt nach und von Freiburg der Militärfahrpreis bewilligt. Die Abfertigung hat in der üblichen Weise

stattzufinden; die betreffenden Militärretourbillete sind vier Tage und zwar vom 12. bis einschließlich 15. August gültig.

Für den Rücktransport der ausgestellten Gegenstände wird Frachtfreiheit gewährt, wenn die Rücksendung innerhalb 8 Tagen nach Schluß der Ausstellung erfolgt und durch Beigabe des Originalfrachtbriefs für den Hintransport sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungscomités nachgewiesen ist, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind. Im Weiteren darf für diese Gegenstände weder Werth noch Lieferfrist versichert werden.

Nr. 44206. B. Vom 18. bis 24. August l. J. findet in Hannover eine Generalversammlung des Verbands Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine statt.

Den Theilnehmern an dieser Versammlung, welche sich durch eine vom Vorstande der gedachten Vereinigung ausgestellte Legitimationskarte ausweisen, wird eine Fahrvergünstigung in der Weise gewährt, daß die vom 16. August ab bei einer Badischen oder Elsaß-Lothringischen Station gelösten Retourbillete bis zum 26. August einschließlich zur Rückreise berechtigen.

Muster von diesen Legitimationskarten werden den betreffenden Dienststellen zur Instruirung des Fahrpersonals l. H. zugesendet.

Güterverkehr.

Nr. 43493. B. Zum Heft II des Saarbrücken-Hessischen Gütertarifs vom 1. Januar 1881 ist mit Gültigkeit vom 1. Juli l. J. an der V. Nachtrag erschienen.

Nr. 43702. B. Die Vorschrift in Ziffer 19 der Dienstanweisung Nr. I für den internen Güterverkehr, wornach es verboten ist, Güter für Basel loco und Basel transit zusammenzutartieren, tritt bezüglich des Verkehrs mit der Station Basel Bad. Bahn sofort außer Wirksamkeit. Dagegen dürfen im directen Verkehr mit Basel Schweizer Centralbahn Güter für die Route Basel-Ditten mit jenen für die Jura-Bern-Bahn und die Bözberglinie nicht zusammenkartirt werden.

In genannter Dienstanweisung ist hievon Vormerkung zu machen.

Nr. 43792. B. In Baden ist eine amtliche Güterbesättereierlei in's Leben getreten. In der internen Zusatzbestimmung I zu §. 59 des Betriebsreglements ist hievon Vormerkung zu machen.

Nr. 43851. B. Der mit Verfügung Nr. 40422. B. Verordnungs-Blatt Nr. 42 v. l. J. hinausgegebene Nachtrag I zum Saarkohlentarif Nr. 10 tritt erst mit dem 1. August l. J. in Kraft.

Auf den erhaltenen Exemplaren ist hiervon handschriftlich Vormerkung zu machen.

Die neuen Sätze für die diesseitige Station Wertheim gelten jedoch vom 1. Juli ab.

Nr. 43996. B. Der Brauereigesellschaft Eichbaum in Mannheim ist für Bierhese und Eisendungen der im §. 53 des Betriebsreglements vorgesehene Frankaturzwang erlassen worden.

Nr. 44241. B. Zum Heft 6 des Südwestdeutschen Verbandsgütertarifs vom 1. Oktober 1881 ist mit Gültigkeit vom 1. August d. J. der I. Nachtrag sowie anderweite Instradirungsvorschriften erschienen, wovon den beteiligten Dienststellen die benötigten Exemplare l. H. zugegangen sind.

Hierbei wird noch ausdrücklich bemerkt, daß soweit in diesem Nachtrag für den Verkehr zwischen Darmstadt und Frankfurt Westbahnhof und Sachsenhausen einerseits und gewissen Stationen der Badischen Odenwaldbahn andererseits Entfernungen bezw. Frachtsätze nicht mehr vorgesehen sind, die seitherigen noch bis auf Weiteres auf der Route über Heidelberg in Wirksamkeit bleiben.

Nr. 44246. B. Im Theil III des Deutsch-Italienischen Gütertarifs sind folgende Aenderungen vorzunehmen, welche sofort in Geltung zu treten haben:

Im Ausnahmetarif Nr. 17 für Braun- und Steinkohlentheeröl in Cysternen sind zu berichtigen die Taren:

Seite 169 für Basel B. B. von 21,00 auf 13,90 Fes.

„ 177 „ Mannheim „ 31,00 „ 19,80 „

„ 179 „ Dos „ 27,25 „ 17,37 „

„ 193 „ Ludwigshafen „ 31,00 „ 19,80 „

„ 207 „ Mannheim-Neckarvorstadt „ 31,50 „ 20,15 „

Im Ausnahmetarif Nr. 19 für Metalle und metallurgische Erzeugnisse ist auf Seite 368 für Eisendraht und auf Seite 372 für Stahlbraht die Tarifirung 19 b in 19 c abzuändern.

Nr. 44258. B. Im Rheinisch-Westfälisch-Badischen Gütertarif und in den Instradirungsvorschriften hiezu sind folgende Berichtigungen handschriftlich vorzunehmen:

- Hest 3 Seite 48: Neumühl-Hördten km 37 in 437;
- " 4 " 7: Altna-Billingen " 54 " 541;
- " 4 " 153: Rothemühle-Mannheim Sp. T. I 1,60 in 1,61;
- " 4 " 153: Schwelm-Mannheim Ausn. T. 6 0,71 in 0,70.

km	Gilg.	Stückg.	A ¹
307	7,16	3,58	2,26
332	7,64	3,84	2,40
288	6,68	3,36	2,11

In den Instradierungsvorschriften zum Hest 3 ist auf Seite 3 die Station Haspe (mit Fettschrift) unter Köln (rechtsrheinisch) zu streichen und unter Elberfeld nachzutragen.

Nr. 44321. B. Zum Nassau-Badischen Gütertarif vom 1. November v. J. tritt mit Gültigkeit vom 1. August d. J. der IV. Nachtrag in Kraft.

Den beteiligten Stationen werden die benötigten Exemplare dieses Nachtrags k. H. zugehen.

Vor Ingebrauchnahme sind folgende Berichtigungen bezw. Ergänzungen in demselben vorzunehmen:

- 1. Seite 4 ist bei Braunsfels das Sternchen zu streichen und die Entfernung Braubach-Osterburken von 198 auf 270 km abzuändern.
- 2. Seite 5 beträgt die Entfernung Flörsheim-Babstadt nicht 148, sondern 155 km.
- 3. Seite 12 sind bei Burgsolms nachstehende Sätze nachzutragen:
 Gilgut . . . 10,56 M. pro 100 kg,
 Stückgut . . . 5,28 " " 100 "
- 4. Seite 13 sind die Gil- und Stückgutsätze bei Hohenrhein zu streichen.
- 5. Seite 14 sind folgende Gilgut- und Stückgutfrachtsätze nachzutragen:

	Burgsolms		pro 100 kg.
	Gilgut M.	Stückgut M.	
Mengen	10,45	5,23	}
Sigmaringen	10,22	5,11	
Zielfingen	10,79	5,40	

In der Instradierungsweise von den diesseitigen Stationen tritt vorläufig keine Aenderung ein; über die Instradierung von den Nassauischen Stationen erfolgt weitere Verfügung.

Soweit Frachterhöhungen eintreten, bleiben die bisherigen niedrigeren Sätze noch bis zum 15. September d. J. in Kraft.

An Stelle der Entfernungen und Frachtsätze für Grebenstein-Mannheim loco (Hest 4 Seite 150), Kaldenkirchen-Mannheim loco (Hest 4 Seite 151) und Neuß-Mannheim loco (Hest 2 Seite 103 und Hest 4 Seite 152) treten die folgenden:

B	A ²	I	II	III	Ausn. T. I
1,96	1,66	1,50	1,19	0,80	1,04
2,10	1,78	1,61	1,28	0,85	1,12
1,84	1,56	1,41	1,13	0,76	0,99

Nr. 44367. B. Mit dem 15. August l. J. tritt der I. Nachtrag zum Theil II des Tarifs für die Beförderung von Gütern zwischen Basel, Station der Schweizerischen Centralbahn, und sämtlichen Stationen der Groß-Badischen Eisenbahnen — anderweite Tarifsätze, Ausnahmesfrachtsätze und Berichtigungen enthaltend — in Kraft.

Nr. 44444. B. Die Ueberführungsgebühren für Kohlenleistungen von 10 000 kg pro Wagen ermäßigen sich von den nachstehend verzeichneten Schächten bis zur Aufsig-Tepliger Bahnstation Karbis wie folgt:

- Doblschhoff-Schacht III auf 2 M. 30 P.
- Bohemia-Schacht I } Dessauer
 " " II } Credit-
 " " " } Anstalt } auf 2 M. 60 P.
 " " " } Dresden }

Maria-Antonia-Schacht auf 2 M. 70 P.
 Im Theil III Tarifhest 3 des Süddeutschen Eisenbahnverbands (Verkehr mit Oesterreich-Ungarn) ist auf Seite 14 und 15 bezügliche Richtfeststellung der Zechenfrachten vorzunehmen.

Nr. 44455. B. Zum Main-Neckarbahn-Hessischen Gütertarif vom 1. November 1881 ist mit Gültigkeit vom 1. August l. J. der II. Nachtrag erschienen, welcher den beteiligten Dienststellen k. H. zugehen wird.

Die für die Bahnämter Eberbach und Heidelberg erforderlichen Exemplare des Haupttarifs folgen nach. Durch Einbeziehung der Route Heidelberg-Eberbach ist eine Transitnachweisung erforderlich, mit deren Führung die Station Eberbach beauftragt wird.

Nr. 44513. B. Mit Wirkung vom 10. August d. J. ist ein Ausnahmetarif für den Transport von Getreide, Malz, Hülsenfrüchten, Mahlprodukten und Delsaaten in Wagenladungen von 10 000 kg zwischen Stationen der Lemberg-Czernowitz-Jassy-Bahn, der Erzherzog-Albrecht-

D

Pe 21

J 35

bahn, der Galizischen Karl-Ludwigbahn und der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn einerseits und verschiedenen Stationen der Badischen Bahn andererseits zur Ausgabe gelangt.

Die nach diesem Tarif abgefertigten Transporte sind besonders zu rapportiren und hierzu bis auf Weiteres die Impresen für den Süddeutschen Getreideverkehr zu benützen.

Exemplare des Tarifs und der zugehörigen Instruktionvorschrift werden den Dienststellen k. H. zugehen. Mit der Instruktionvorschrift können Mangels an Vorrath nicht alle Dienststellen sofort ausgerüstet werden und wird das Fehlende demnächst nachfolgen.

Die Transitregister haben zu führen:

- die Station Heidelberg für den Verkehr mit der Pfalz via Jagstfeld-Speyer;
- die Station Mannheim für den Verkehr mit der Pfalz via Jagstfeld-Ludwigshafen;
- die Station Würzburg für den Verkehr mit der Pfalz und Elsaß-Lothringen via Würzburg;
- die Station Bretten für den Verkehr mit der Pfalz und Elsaß-Lothringen via Bretten-Germersheim;
- die Station Marau für den Verkehr mit der Pfalz und Elsaß-Lothringen via Marau;
- die Station Mühlacker für den Verkehr mit Elsaß-Lothringen via Mühlacker-Kehl;
- die Station Mengen für den Verkehr mit Elsaß-Lothringen via Hünningen.

Nr. 44540. B. Mit Wirkung vom 10. August d. J. ist ein Ausnahmetarif für den Transport von Getreide, Malz, Hülsenfrüchten, Mählprodukten und Delisaaten in Wagenladungen von 10 000 kg, ferner für den Transport von leeren, gebrauchten Getreide- und Mehlsäcken zwischen Stationen der Lemberg-Czernowitz-Jassy-Bahn, der Erzherzog-Albrechtbahn, der Galizischen Karl-Ludwigbahn, der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn einerseits und den Badischen Stationen Basel, Schaffhausen, Singen und Konstanz andererseits erschienen.

Die Frachtsätze für Basel und Schaffhausen sind in Franken, jene für Singen und Konstanz in Markwährung erstellt; in gleicher Währung hat auch die Rapportirung und Verrechnung der Transporte stattzufinden und zwar hat dies getrennt von sonstigen Transporten zu geschehen; zu benützen sind hierzu bis auf Weiteres die Impresen des Süddeutschen Getreideverkehrs.

Exemplare dieses Nachtrags sowie der zugehörigen Instruktionstabelle werden den Dienststellen k. H. zugehen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß Pos. 6 der Tarifbestimmungen (Seite 2 des Tarifs) die Gebühren

für Werthsdeclaration und Lieferzeitversicherung nur für die in der Taristabelle angegebene Kilometerentfernung bis Lindau zu berechnen sind.

Materialsache.

Nr. 44507. B. Im Bodensflächen-Verzeichniß der Badischen Güterwagen vom 1. Dezember 1880 ist die Bodensfläche des Wagens 4199 von 14 qm auf 13 qm richtig zu stellen.

Dienstnachrichten.

Ernannt wurden
zum Assistenten der Centralverwaltung:
Expeditionsassistent Albert Heyd;
zu Stationsassistenten:
Expeditionsassistent Leonhard Hirn,
" Arnold Martin Straub,
" Johann Martin Eschbach,
" Philipp Lichtenberger;
zu Stationsmeistern:
Ernst Hugo Kempf von Helldorf (Sachsen),
Bahnwärter Joh. Adam Baumann;
zum Billetausgeber:
Expeditionsgehilfe Wilhelm Geiger;
zum Wagenwärter:
Karl Schmidt von Gondelsheim;
zum Schaffner:
Karl Friedrich Fanz;
zu Bahnwärttern:
Georg Fehrenbach von Steinach,
Franz Haber Kälble von Schönberg,
Johann Peter Beisel von Heddesbach,
Sebastian Weingärtner von Dos,
Gottfried Schmidt von Fischerbach.

Unter die Zahl der Eisenbahngehilfen wurde aufgenommen:

Christian Theodor Gottlieb Friedrich Heinrich
Joachim von Lahr.

In Ruhestand wurde verest:

Bahnwärter Georg Adam Bieller.

Entlassen wurden:

Expeditionsgehilfe Gustav Fütterer,

Anton Harbarth von Schriesheim, zuletzt Bremser
in Neckarelz.